

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in der Stadt hiebei stoßen, schon seit Jahren eine Liste von passenden Quartieren angelegt, welche den Eltern zur Verfügung gestellt wird, und ist auch sonst jederzeit bereit, den Eltern hiebei mit Rat und Tat an die Hand gehen. Die Eltern unserer Schüler werden ersucht, ihre Kinder nur in solche Quartiere zu geben, deren Vermieter von der Direktion eine Instruktion für die Überwachung der Schüler erhalten haben, und alle Übelstände, welche sich in den Quartieren ihrer Kinder zeigen, zur Kenntnis der Direktion zu bringen.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die gewerbliche Fortbildungsschule der Anstalt hat den Zweck, den gewerblichen Hilfsarbeitern, in erster Linie den Lehrlingen, einen theoretischen Unterricht in jenen allgemeinen gewerblichen, in den kunstgewerblichen, technischen und kommerziellen Fächern zu bieten, welche sie zur Ausübung ihres Berufes und zur Hebung ihrer Erwerbsfähigkeit benötigen. Sie besteht aus einer Vorbereitungs-klasse, zwei ersten, je einer zweiten Klasse für baugewerbliche, mechanisch-technische und kunstgewerbliche Fächer und einer dritten Klasse mechanisch-technischer Richtung. Die Schule ist keine Pflichtschule, jedoch ist jeder Schüler zum regelmäßigen Besuche der Gegenstände, in welchen er zur Einschreibung gelangte, verpflichtet.

Gehilfen und solchen Lehrlingen, welche zwei Klassen der Handwerkerschule absolviert haben oder eine Klasse freiwillig zum zweitenmale trotz eines zum mindesten genügenden Erfolges besuchen, ist die Wahl der Gegenstände, welche sie in einer Klasse besuchen wollen, freigestellt. Alle anderen Lehrlinge sind zum Besuche aller Gegenstände der betreffenden Klasse, in welche sie aufgenommen wurden, verpflichtet. Das Aufsteigen in eine höhere Klasse ist für alle Schüler an den erfolgreichen Besuch der vorhergehenden Klasse gebunden. Absolventen der Handwerkerschule und der Bürgerschule können direkt in die II. Klasse aufgenommen werden. Bezüglich der Aufnahme in die I. Klasse entscheidet eine Aufnahmeprüfung.

Der Unterricht ist unentgeltlich, doch hat jeder bemittelte Schüler eine Einschreibegebühr von 4 Kronen zu entrichten. Unbemittelte Schüler können von dieser Gebühr gegen Nachweis der Mittellosigkeit von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei befreit werden.

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. April. Der Unterricht findet an Wochentagen von 6 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends und Sonntags von 8 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr vormittags statt. Am Schlusse des Schuljahres erhält jeder Schüler über den erzielten Fortschritt in den einzelnen Lehrgegenständen ein Zeugnis mit Angabe des Gesamterfolges bei jenen Schülern, welche alle Gegenstände der Klasse besuchen.